

Wicklung der sozialistischen Organisiertheit und Disziplin sowie die allseitige Unterstützung der schöpferischen Kräfte des Volkes in ihrem Streben nach der Festigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Je klarer, eindeutiger und schlagkräftiger sie hervortreten, um so stärker beziehen sie auch die Kräfte jedes einzelnen in sich ein. Sie bewirken dadurch, daß die Feinde bei uns an Boden verlieren und daß die alten Denk- und Lebensgewohnheiten, das Parasitentum, die Gesellschaftsblindheit und Verantwortungslosigkeit durch die höheren Formen der sozialistischen Lebensweise aufgehoben werden. Deshalb müssen — wie alle qualifizierten Funktionäre — auch der Richter und der Staatsanwalt volle Klarheit über den Stand der Kräfte, das heißt der Klassenkräfte und des Klassenkampfes, haben, um so die Entfaltung der gleichsam nach oben, zur gesellschaftlichen Bewußtheit, Disziplin und Kollektivität strebenden Kräfte zu gewährleisten und richtig auf die Veränderung dieser Kräfte zugunsten des Sozialismus einzuwirken.

Eine systematische und vorausschauende, eine geplante Tätigkeit der Justizorgane kann nur dann entwickelt werden, wenn Klarheit darüber besteht, daß die aufsteigende Linie der sozialistischen Entwicklung zugleich die aufsteigende Linie der sozialistischen Bewußtheit, Organisiertheit, Disziplin und gesellschaftlichen Verantwortlichkeit ist und diese sich nur durchsetzt im systematischen Kampf gegen die Mächte der alten Welt, die stets dahin wirken, das Handeln des einzelnen auf dem alten Niveau der Spontaneität zu halten oder auf dieses herunterzuziehen. Allein dadurch können die Justizorgane sich aus dem Nachtrab befreien und ihre Wirksamkeit frei und breit entfalten. Wie sich das im einzelnen vollzieht, dafür gibt es kein Schema und keine Rezepte. Die praktische Durchführung der Justizarbeit in dieser Richtung wird viele, mannigfaltige Formen aus sich entwickeln.

In der Vorbereitung des Richterwahlgesetzes haben sich das Ministerium der Justiz und der „Ständige Ausschuß der Volkskammer für die örtlichen Volksvertretungen“ mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Sie gingen von der Erkenntnis aus, daß die Einführung der Wahl der Richter durch die örtlichen Volksvertretungen nicht lediglich eine Änderung des Bestellungsmodus der Richter in der Weise bedeutet, daß statt der früheren Ernennung jetzt die Wahl erfolgt, wengleich auch dies einen wichtigen Schritt in der Höherentwicklung der sozialistischen Demokratie darstellt. Es geht bei diesem Gesetz vielmehr um eine viel weitergehende, sehr prinzipielle Frage: es geht um die weitere Festigung der Einheit der Staatsmacht und ihrer Führungstätigkeit in den Bezirken und Kreisen durch die weitere Zusammenführung der Organe der Staatsmacht und der Justizorgane zu dem Zweck, ihre Arbeit planmäßig und systematisch zusammenfließen zu lassen. Die Berichte des